

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Katharina Schulze

Abg. Otto Lederer

Abg. Franz Schindler

Abg. Eva Gottstein

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexander Flierl

Abg. Manfred Ländner

Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN**

**"Freiheit verteidigen - Bürgerrechte schützen - Überwachungsgesetz stoppen"**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Freiheit verteidigen – Bürgerrechte schützen – Überwachungsgesetz stoppen" beantragt. Im Rahmen der Aktuellen Stunde dürfen die Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion ein Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können hierbei jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. – Nun bitte ich als erste Rednerin Frau Kollegin Schulze ans Rednerpult.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit stirbt scheinchenweise. Sie von der CSU sind gerade im Begriff, eine große Scheibe von unserer Freiheit abzuschneiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie planen, führt nicht unbedingt dazu, dass Bayern sicherer wird. Aber es führt mit Sicherheit dazu, dass unsere Freiheits- und Bürgerrechte beschnitten werden. In der letzten Umfrage haben sich fast 60 % der Bayerinnen und Bayern gegen das CSU-Überwachungsgesetz ausgesprochen. Mich macht es persönlich froh, dass die Menschen laut werden und klar sagen: Nicht mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lassen nicht zu, dass die CSU an unserem Rechtsstaat rüttelt und unsere Freiheit einschränkt. Hier im Landtag halten wir GRÜNE seit Jahren die Fahne der Bürgerrechte hoch. Der Überwachungswahn der CSU hat schon vor längerer Zeit begonnen. Ich möchte daran erinnern: Die CSU hat 2016 das Verfassungsschutzgesetz verändert. Wir GRÜNE haben dagegen gestimmt und sind vor Gericht gezogen. Das Polizeiaufgabengesetz wurde letzten Sommer zum ersten Mal verschärft. Wir GRÜNE haben als einzige Fraktion dagegen gestimmt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, ehrlich gesagt bin ich heute immer noch entsetzt, dass Sie sich im Sommer nur enthalten haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): So schmiedet man Bündnisse, Frau Kollegin!)

Auch gegen diese erste Novellierung sind wir vor Gericht gezogen. Ich kann die Opposition beruhigen. Die CSU sollte gut zuhören. Bisher steht es bei den Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof 1 : 0 für uns GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin also sehr optimistisch, dass das Gericht die CSU erneut in die Schranken weisen wird.

Kolleginnen und Kollegen, damit das Gericht aber nicht immer als letzte Instanz nacharbeiten muss, ist es doch unsere Aufgabe, hier im Bayerischen Landtag dafür zu sorgen, dass die Gesetze verfassungskonform verabschiedet werden. Dieser Aufgabe kommen Sie, liebe CSU, bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes eben nicht nach. Für uns ist klar: Die Polizei darf kein zweiter Nachrichtendienst werden. Das wurde auch in der Expertenanhörung vor zwei Wochen deutlich. Auch die Deutsche Vereinigung für Datenschutz warnt vor der Totalüberwachung durch die Verschärfung des bayerischen Polizeirechts. Allein mit dem schwammigen Verweis auf eine "drohende Gefahr" soll die Polizei künftig noch mehr Eingriffsbefugnisse bekommen, und das rein vorsorglich, also noch bevor eine Straftat begangen oder konkret geplant worden ist.

Jetzt fragt man sich vielleicht, was das im Einzelnen bedeutet. Das bedeutet, dass die Überwachung der Telekommunikation ausgeweitet wird. Sprich: Die CSU möchte, dass die Polizei schon bei der unscharfen "drohenden Gefahr" Handys abhören kann. Auch will die CSU, dass die Polizei direkten Zugriff auf private Computer bekommt und dazu auch heimlich die Wohnung von Betroffenen betreten darf, um etwa Cloud-Dienste und Speichermedien auszulesen.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Angriff auf unsere Privatsphäre, ein staatlich verpackter Spähmechanismus, den man nur mit der Brille der Macht, der Angst und der Engstirnigkeit erdenken und planen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt der eine oder andere fragt: "War es das schon?", dann muss ich antworten: Das war es noch nicht! Die CSU möchte auch die automatisierte Gesichtserkennung per Video einführen. Dabei ist Gesichtserkennung der Schlüssel zur Totalüberwachung. Bei der Gesichtserkennung ist es doch gerade das Ziel, immer in Echtzeit von jedem und jeder zu wissen – und zu speichern –, wo er bzw. sie gerade ist. Was passiert dann? Die Antwort ist einfach: Wer Daten hat, wertet diese auch aus. Das ist wirklich kein großes Geheimnis. Man weiß aus anderen Ländern, wohin so etwas führt.

Ich will nicht, dass in Bayern plötzlich Menschen mit irgendwelchen Algorithmen ermittelt werden können, die "wahrscheinlich" Verbrechen begehen werden. Soll künftig jemand, der zufällig einmal in der Nähe eines Terroristen aufgetaucht ist, auch verdächtig sein? Ganz ehrlich: Diesem Ansinnen müssen wir einen Riegel vorschieben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entscheidend ist bei der Auswertung von Videoaufnahmen immer: Sie muss im Einzelfall geschehen. Sie muss im Nachhinein geschehen. Sie braucht einen spezifischen Grund, das heißt, Voraussetzung ist ein spezifischer Verdacht. Anderenfalls ist dieser

Eingriff in unsere Freiheit nicht zu rechtfertigen, erst recht nicht, weil die automatisierte Gesichtserkennung per Video noch enorm fehleranfällig ist.

Außerdem möchte die CSU buchstäblich in den Kern eines jeden einzelnen Menschen eindringen: Sie möchte die DNA-Analyse ausweiten. In Zukunft soll man auch die Augen-, die Haar- und die Hautfarbe, das biologische Alter sowie die biogeografische Herkunft des Spurenverursachers feststellen können. Ganz ehrlich: Das geht gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Deutschlands bekanntester Datenschützer, Dr. Thilo Weichert, kann über solche Ideen nur den Kopf schütteln. Ich zitiere ihn:

DNA-Daten sind besonders schutzbedürftig, weil sie höchst sensible Informationen über einen Menschen und seine Familie preisgeben und weil sie praktisch nicht anonymisierbar sind.

Ja, auch wir GRÜNE möchten, dass alle Menschen in unserem schönen Bayern frei und sicher leben können. Ehrlich gesagt möchten das auch die Menschen, die jetzt gegen das Polizeiaufgabengesetz auf die Straße gehen; denn beide Forderungen schließen sich nicht aus.

Ja, wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, damit die Polizei ihren Job weiterhin gut machen kann, damit sie ihren Überstundenberg abbauen kann und damit die Folgen der Pensionswelle aufgefangen werden können.

Ja, wir brauchen auch mehr IT-Expertinnen und IT-Experten bei der bayerischen Polizei.

Und ja, wir wollen auch eine bessere europäische Zusammenarbeit; denn die Herausforderungen in den Bereichen Terrorismus, Gewalt und sonstige Kriminalität machen nicht an Landesgrenzen halt.

Ja, auch wir GRÜNE wollen in Demokratiebildung, Deradikalisierung und die Stärkung der Zivilgesellschaft investieren; denn gute Innenpolitik, Herr Herrmann, kümmert sich nicht nur um Repression, sondern auch um Prävention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da der andere Herr Herrmann auf der Regierungsbank gerade den Kopf schüttelt, kann ich Ihnen gleich einmal sagen, was wir nicht brauchen: Wir brauchen keine Einschränkung der Bürger- und der Freiheitsrechte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Beide Herrmanns!)

– Vielleicht haben auch beide mit dem Kopf geschüttelt. Für beide Herrmanns gilt: Einschränkungen der Bürgerrechte gibt es mit uns GRÜNEN nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich erwarte von Ihnen, dass Sie die verfassungswidrigen Eingriffsbefugnisse für die Polizei aus dem Polizeiaufgabengesetz zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte auch, dass Sie den Protest aus der Bevölkerung und die mahnenden Worte der Expertinnen und Experten ernst nehmen.

Ich kündige schon hier und heute massiven Widerstand an. Am 14. April wird in Erlangen eine große Demonstration stattfinden. Weitere Demonstrationen werden am 20. April in Nürnberg, am 21. April in Würzburg, am 25. April in Regensburg und am 10. Mai in München folgen. Ich sage Ihnen: Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin auf die Straße gehen und deutlich machen, dass Sie unsere Freiheits- und Bürgerrechte nicht beschneiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir verteidigen unsere Freiheit gegen alle, die sie beschneiden wollen: gegen religiöse Fundamentalisten, gegen antidemokratische Autokraten – und in diesem Falle auch gegen die CSU.

Ich ende mit den Worten von Benjamin Franklin: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren. – Das lassen wir GRÜNE nicht zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lederer.

**Otto Lederer (CSU):** Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulze, wie gute Sicherheitspolitik gemacht wird, sieht man an den Daten in Bayern. Bayern ist nach wie vor das sicherste Bundesland in Deutschland. Wir verzeichnen die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote. Die Daten, die uns unser Innenminister erst vor Kurzem für das Jahr 2017 übermittelt hat, zeigen klar, dass die bereinigte Häufigkeitszahl um über 5 % gesunken ist und wir somit die niedrigste Kriminalitätsrate seit 30 Jahren erreicht haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Dann brauchen wir doch kein neues Polizeiaufgabengesetz!)

Gleichzeitig haben wir eine sehr hohe Aufklärungsquote; diese ist um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Also!)

Das Ganze zeigt, dass der bayerische Weg – Sicherheit durch Stärke – der richtige ist; denn mit über 42.000 Polizeibeamtinnen und -beamten und sonstigen Mitarbeitern bei der Polizei haben wir den höchsten Personalstand, den wir je hatten. Wir werden ihn weiter erhöhen, Jahr für Jahr um 500 Stellen.

(Beifall bei der CSU)

Aber um unseren Bürgern auch in Zukunft diesen hohen Sicherheitsstandard bieten zu können, müssen wir unserer Polizei die Möglichkeit geben, auf die sich stets verändernde Sicherheitslage zu reagieren.

Liebe Kollegin Schulze, ich möchte Ihre Anregung sehr ernst nehmen: Wir sollten in der Tat auf die Mahnungen von Experten hören. Ich erinnere an die Expertenanhörung vom 21. März 2018 im Bayerischen Landtag. In der Anhörung hat Prof. Dr. Schwarz gesagt: Wenn die aktuellen Regelungen im PAG-Neuordnungsgesetz nicht erlassen werden würden, bestünde eine Gefahr für die Voraussetzungen dieses Verfassungstaates. Das heißt, Grundgesetz und Bayerische Verfassung messen dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zentrale Bedeutung zu. Der Staat ist zur Risikovorsorge und zur Risikominimierung verpflichtet. Das heißt, der Schutz der Bevölkerung im Vorfeld der Begehung schwerster Straftaten ist ein wesentlicher Auftrag eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Liebe Kollegin Schulze, in dieser Situation die Polizei unter Generalverdacht zu stellen, ist vollkommen verfehlt und kontraproduktiv.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die CSU stellt Menschen unter Generalverdacht!)

Im Gegenteil: Zur Gewährleistung der Sicherheit benötigt die Polizei Befugnisse, die auf der Höhe der Zeit sind; denn die Polizei muss bei den modernen Kommunikationstechniken mit den Tätern Schritt halten. Die neuen Befugnisse stellen eine technische Parität her. Und das ist das Ziel der Neufassung des PAG. Indem die Opposition dem Staat präventive Mittel verweigern möchte, macht sie den Staat und die Gemeinschaft wehrlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorwurf einer Totalüberwachung des Bürgers ist in keinsten Weise gerechtfertigt; denn die gesetzlichen Neuregelungen beachten die rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Es gibt keine Vorschrift im bayerischen Polizeirecht, die sich nicht auch in unterschiedlicher Form in anderen Polizeigesetzen der Länder und des Bundes wiederfindet. Noch nie gab es ein Polizeiaufgabengesetz mit so umfassenden Datenschutzvorschriften und so umfassenden

rechtsstaatlichen Garantien, wie das hier der Fall ist. Das heißt, mit dem Gesetzentwurf werden die Bürgerrechte an zahlreichen Stellen gestärkt. Durch die zügige Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind wir bundesweit Vorreiter bei der Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Dies wird zum einen durch strengere Datenschutzvorschriften erreicht, zum anderen aber auch durch andere Regelungen. Zum Beispiel wird der Schutz der Bürgerrechte dadurch verstärkt, dass verdeckte Ermittler erst eingesetzt werden können, wenn vorher ein unabhängiger Richter zugestimmt hat. Auch eine längerfristige Observation steht künftig unter Richtervorbehalt. Daten aus besonders sensiblen Maßnahmen werden künftig vorab durch eine unabhängige Stelle auf Betroffenheit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung geprüft. Hierfür wird extra eine unabhängige Zentralstelle für Datenprüfung beim Polizeiverwaltungsamt geschaffen. Es trifft also nicht zu, dass Daten, die irgendwo gespeichert werden, dann auch ausgewertet werden. Nein, hierfür gibt es zentrale Stellen, die darüber wachen. Deswegen erhöht das neue PAG nicht nur den Schutz der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern es erhöht auch den Schutz unserer Bevölkerung vor schweren Straftaten. Ich denke, das ist der Sinn und Zweck eines Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Franz Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schulze, ich hoffe, dass Ihre kraftvollen Ausdrücke auch in Baden-Württemberg gehört werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

wo man auch dabei ist, eine Änderung des PAG ins Auge zu fassen. Ich hoffe es zumindest. – Meine Damen und Herren, für jemanden, der die hundert Seiten dieses Ge-

setzentwurfs aufmerksam durchliest – und das beanspruche ich jetzt mal für mich –, ist die Bewertung ambivalent – das gestehe ich zu –, weil dieser Gesetzentwurf und im Übrigen auch der Gesetzentwurf zur erneuten Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Regelungen enthalten, die gut sind und die richtig sind. Wenn es darum geht, die Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen, und wenn es darum geht, infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtsgesetz den Schutz der Berufsgeheimnisträger zu verbessern und den Kernbereichsschutz zu verbessern, dann ist das gut und richtig und muss gemacht werden. Da haben wir und hat wohl niemand etwas dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz dieser guten, wichtigen und richtigen Neuregelungen darf der Blick darauf nicht getrübt werden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit den bereits beschlossenen genannten Gesetzen die Sicherheitsarchitektur in Bayern, also die Frage, welche Behörde wofür zuständig ist und welche Behörde in Abgrenzung zu anderen was darf, um Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern und gegebenenfalls in welcher Weise, doch in erheblicher Weise verändert wird und dass mit diesem Gesetzentwurf Abschied vom Polizeirecht des liberalen Rechtsstaats genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine damit insbesondere die neuen Befugnisse, die in das PAG aufgenommen werden sollen, und das sind nicht wenige. Es geht um die Ausweitung der polizeilichen Befugnisse im Gefahrenvorfeld, es geht um die neue Möglichkeit der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters als Mittel der erkennungsdienstlichen Behandlung. Das gibt es bislang nicht. Das darf im Übrigen in dieser Schärfe auch kein Staatsanwalt dann, wenn schon eine Straftat begangen worden ist. Es geht um die neue Möglichkeit der zwangsweisen Durchsetzung des Erscheinens einer Person bei der Polizei, um Angaben entgegenzunehmen, die für die Abwehr einer drohenden Gefahr erforderlich sind. Es geht um die neu geschaffene Meldeanordnung. Es geht um die Absenkung der Eingriffsschwelle für die Sicher-

stellung insbesondere auch von Vermögensrechten. Es geht um die Zulässigkeit von Bildaufnahmen wegen Größe oder Unübersichtlichkeit der Örtlichkeit, und es geht um die Ermöglichung der Verwendung automatischer Erkennungs- und Auswertungssysteme und die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten, also eine elektronische Aufenthaltsüberwachung. Es geht um die Schaffung einer Befugnis zur Postbeschlagnahme in Fällen drohender Gefahr. Es geht um die heimliche Überwachung des gesprochenen Worts außerhalb von Wohnräumen und um die Datenerhebung bei Kontakt- und Begleitpersonen. Es geht um die automatisierte Kennzeichenerfassung, die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung, die Erweiterung der Voraussetzungen für Wohnraumüberwachung und Telekommunikationsüberwachung und, und, und, meine Damen und Herren. Es geht letztlich auch um den Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern; das wird jetzt als rechtspolitische Großtat hingestellt, weil man nicht einräumen will, dass jahrzehntelang V-Leute im Bereich der Gefahrenabwehr ohne Rechtsgrundlage eingesetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Es wird allerhöchste Zeit, dass dafür mal eine Rechtsgrundlage geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, all das, worüber ich geredet habe, betrifft den präventiven Bereich. Es geht gerade nicht darum, diese Befugnisse zu nutzen, um Mörder zu fassen oder irgendwelche Straftaten aufzuklären, sondern im präventiven Bereich geht es um die Kernaufgabe der Polizei, nämlich Gefahren abzuwehren lange, bevor eine Straftat vollendet worden ist, und nicht nur um die Abwehr einer konkreten, unmittelbar bevorstehenden Gefahr, für die, wie ich vor mittlerweile fast 40 Jahren an der Universität Regensburg noch gelernt habe, die Polizei zuständig ist. Es geht vielmehr auch um die Abwehr sogenannter drohender Gefahren für jetzt sogenannte bedeutende Rechtsgüter.

Dann fragt man sich: Was sind denn drohende Gefahren, meine Damen und Herren? – Man blättert und blättert und findet dann die Definition, wonach die Polizei berechtigt sein soll, notwendige Maßnahmen treffen zu können, um den Sachverhalt aufzuklären und die Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut zu verhindern, wenn – jetzt kommt die drohende Gefahr – im Einzelfall das individuelle Verhalten einer Person – ja, was denn sonst? Eine Person kann sich nur individuell verhalten – die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Gewalttaten von erheblicher Intensität oder Auswirkung zu erwarten sind, Klammer auf: Ist gleich drohende Gefahr. Allen Praktikern vor Ort wünsche ich viel Glück dabei, diese Situationen ausfindig zu machen, in denen sie eingreifen dürfen, wie es hier beschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren: Die Eingriffsmöglichkeiten bestehen nicht nur dann, wenn es um die Bekämpfung terroristischer Bedrohungslagen geht. Nein, es geht um sogenannte bedeutende Rechtsgüter, und das sind letztlich auch Sachen, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Die Eingriffsschwelle wird nicht nur zur Bekämpfung des Terrorismus abgesenkt, sondern immer, wenn es um sogenannte bedeutende Rechtsgüter geht, und sie wird weit in das Gefahrenvorfeld hinein dorthin ausgedehnt, wo die Polizei nach klassischem Polizeirecht, meine Damen und Herren, eigentlich nichts zu suchen hat, wo allenfalls der Verfassungsschutz beobachten darf. Eingriffe in Grundrechtspositionen, meine Damen und Herren, nicht nur von Gefährdern oder vermuteten Terroristen sollen bereits dann möglich werden, wenn Gefahren oder kriminelle Absichten noch nicht vorhanden sind, sondern erst keimen. Und ist schon für das Erkennen einer Gefahr eine Prognose erforderlich, dann zwingt das Erkennen einer drohenden Gefahr nicht nur zur Prognose, sondern zur Spekulation, und das Risiko falscher Prognosen und Spekulationen ist hoch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann natürlich argumentieren – das habe ich auch von Professoren in der Anhörung oft gehört –, dass die Abwehr von Gefahren viel wichtiger sei als die Verfolgung begangener Straftaten. Das ist auch logisch; denn man darf nicht zuschauen, bis eine Straftat begangen wird, und dann den Täter suchen. Viel wichtiger ist es, rechtzeitig zu verhindern, dass eine Straftat begangen wird. Das ist völlig unstrittig.

Meine Damen und Herren, das kann man für richtig halten, man muss es dann aber zu Ende denken. Wenn man es zu Ende denkt, kann man nur zu dem Ergebnis kommen: Eine 100-prozentige Gefahrenabwehr ist nur in einem totalitären Staat denkbar und selbst dort nicht möglich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Das unterstelle ich hier nicht, aber das ist denknotwendig so. Gefahrenabwehr kann nie 100-prozentig sein, es sei denn, in einem totalitären Staat. Den haben wir nicht, den wollen wir nicht – den wollen auch Sie nicht, das unterstelle ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, kann der vorliegende Gesetzentwurf nicht für sich allein beurteilt werden, sondern man muss schon einen Blick zurück auf das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom Sommer 2017 und das ebenfalls beschlossene neue Bayerische Verfassungsschutzgesetz vom Frühjahr 2016 werfen. Auch mit diesen Gesetzen sind Befugnisse ausgeweitet und Eingriffsschwellen abgesenkt worden, sodass sich die Frage geradezu aufdrängt, die auch bei der Anhörung von einigen Professoren gestellt worden ist, ob die Überwachungsgesamtrechnung insgesamt noch stimmt, wenn man alles zusammen betrachtet.

Meine Damen und Herren, zum Verhältnis zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und Polizei: Wir haben die Situation, dass die Polizei immer öfter und immer mehr ge-

heim operieren darf und es bestimmte Teilbereiche gibt, in denen sich die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz überschneiden.

Die Verfasser des Gesetzentwurfs argumentieren, es sei nicht schlimm, wenn der Verfassungsschutz Telefone abhört, den Wohnraum überwacht etc., weil er keine Eingriffsbefugnisse hat. Das kann man so sehen. Wenn die Polizei aber das Gleiche macht, dann hat sie Eingriffsbefugnisse, und dann ist es schon schlimm, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Logik Ihrer eigenen Argumentation.

(Beifall bei der SPD)

Es trifft zu, was behauptet wird, dass wir es mit einer Verpolizeilichung des Verfassungsschutzes und einer Vernachrichtendienstlichung der Polizei zu tun haben.

Zur Klarstellung, weil ich die Unterstellungen natürlich kenne: Wir Sozialdemokraten sind seit 150 Jahren – länger als jede andere Partei in diesem Haus – für einen starken Rechtsstaat. Wir sind seit 150 Jahren für das Gewaltmonopol des Staates und dafür, dass sich unsere Demokratie verteidigen und auch wehren kann. Wir wissen, dass die Sicherheitsbehörden die rechtlichen und technischen Möglichkeiten brauchen, um Gefahren abzuwehren, Kriminalität zu unterbinden, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und Straftaten verfolgen zu können. Das muss uns niemand sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass der Staat schon aufgrund von Artikel 99 der Bayerischen Verfassung verpflichtet ist, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Wir sind froh, dass das in Bayern meistens besser gelungen ist als in anderen Bundesländern und dass die Kriminalitätshäufigkeit so gering ist wie seit 30 Jahren nicht mehr. Wir sind auch froh, dass die Aufklärungsquote in den meisten Deliktbereichen außerordentlich hoch ist, obwohl die Polizei noch nicht über die Befugnisse verfügt, die jetzt als zwingend erforderlich bezeichnet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Polizei und der Verfassungsschutz in einem freiheitlichen Rechtsstaat neue Befugnisse bekommen sollen, dann kann man erwarten, dass die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme begründet wird. Daran fehlt es. Es gibt überhaupt keinen rechtstatsächlichen Nachweis, dass die vielen neuen Befugnisse erforderlich sind und unsere Polizei ansonsten hilflos wäre. Das ist sie nicht – Gott sei Dank.

Alles, was Sie zur Begründung vorbringen, ist der Verweis auf den Verfasser des Kommentars zum Polizeiaufgabengesetz, Herrn Prof. Schmidbauer. Er verweist in der Begründung zum Gesetzentwurf im Regelfall auf sich selbst und sagt: Weil Schmidbauer das in seinem Kommentar schreibt, ist das richtig. – Meine Damen und Herren, das reicht nicht aus, um Eingriffe zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos))

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Ein Innenminister hat nicht nur die Aufgabe, die Sicherheit, so gut es geht, zu gewährleisten. Selbstverständlich hat er diese Aufgabe. Da muss er gelegentlich auch den Schwarzen Sheriff machen. Dagegen habe ich nichts. Ein Innenminister hat aber auch die Aufgabe, die Verfassung und die Freiheit zu verteidigen. Er ist auch Verfassungsminister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten von Ihnen schon erwartet, dass Sie nicht bei jedem dieser Polizeigesetze

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Franz Schindler (SPD):** bis an den Rand der Verfassung gehen; ich behaupte, in einigen Teilbereichen sogar darüber hinaus. Aber das werden wir noch sehen, weil dieses Gesetz ganz sicher einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle unterworfen wird. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Der Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Form nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Gottstein.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: "Freiheit verteidigen – Bürgerrechte schützen – Überwachungsgesetz stoppen".

Freiheit verteidigen: Wir haben 70 Jahre Bayerische Verfassung, wir haben ebenso lange das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und dabei ist es immer um die Verteidigung der Freiheit gegangen. Nach einem verheerenden Weltkrieg, der von unserem Land initiiert wurde und viel Leid gebracht hat, ist es darum gegangen, die freiheitliche Ordnung wieder zu installieren.

Bürgerrechte schützen: Genau das hat man versucht. Ich denke, man hat das in dieser Verfassung vorbildlich gemacht. Ich bin stolz, Bürgerin dieses Deutschlands zu sein, in dem gerade unter dem Einfluss des Krieges, des Zusammenbruchs der Weimarer Republik und als Folge einer Diktatur letztendlich diese Grundrechte in Worte gefasst, sozusagen zementiert worden sind – auch unter dem Einfluss der Alliierten und – auch wenn es inzwischen fast ironisch klingt, wenn man an den jetzigen amerikanischen Präsidenten denkt – gerade unter der Freiheitsidee der Amerikaner, die sich bei vielen Dingen sehr wohl eingebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist klar, dass der Schutz der Bürgerrechte und unsere Freiheit im Vordergrund stehen müssen.

Ob man jetzt "Überwachungsgesetz stoppen" sagen muss, ist fraglich. Es ist plakativ, aber es geht – das weiß jeder, auch der Bürger weiß es inzwischen – um das neue Polizeiaufgabengesetz, das ab morgen in den Ausschüssen diskutiert wird und dann hier verabschiedet werden soll.

Prävention und Gefahrenabwehr sind die Komponenten, die die Gewährleistung der inneren Sicherheit maßgeblich bestimmen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Deswegen begrüßen wir FREIEN WÄHLER, seitdem wir in diesem Parlament vertreten sind, dass die Befugnisse der Polizei weiter optimiert werden sollen.

Wir begrüßen auch alle Bestrebungen, die eine effiziente und erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern. Natürlich ist jedem von uns klar – die Medien lassen uns dabei nicht aus, die Ereignisse überrollen uns immer wieder –, dass die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus, von akuten Bedrohungslagen, von Wohnungseinbruchskriminalität, Drogenkriminalität usw. zeitgemäß erfolgen muss.

Die FREIEN WÄHLER haben in diesem Haus sehr wohl die Vorratsdatenspeicherung, die Videoüberwachung, den Taser-Einsatz etc. mitgetragen. Man muss aber schon sehr deutlich sagen: Dieses Polizeiaufgabengesetz geht mehrere Schritte zu weit. Wir geben eine Überfrachtung vor, aber der Personalmangel bei der bayerischen Polizei bleibt bestehen. Es wurden neue Befugnisse aufgezählt. Kollege Schindler hat diese wie aus der Pistole geschossen vorgetragen, wenn man den Vergleich hier bringen darf. Diese Befugnisse nehmen zu, aber der Personalmangel bleibt bestehen. Es werden mehr Daten erfasst und mehr Daten gespeichert. Wir haben aber immer noch den Personalmangel. Auch diese Dinge muss man, wenn man so einen Gesetzentwurf einbringt, berücksichtigen.

Herr Lederer, Sie haben vorhin gesagt, dass wir noch nie so viel Polizei gehabt haben. Erstens hatten wir eine Zeit lang weniger Polizei und mussten aufstocken, und zweitens gibt es jetzt neue Aufgaben. Die Polizistinnen und Polizisten haben doch nicht umsonst inzwischen mehr als 2 Millionen Überstunden. Das ist doch nicht so, weil sie nichts zu tun haben, sondern weil sie inzwischen viel mehr zu tun haben. In diesem Zusammenhang kommen aber letztendlich die freiheitlichen Grundrechte zu kurz. Wir müssen unser Augenmerk wesentlich mehr darauf richten.

Herr Lederer, wenn Sie vorhin für die CSU gesagt haben, Bayern sei das sicherste Bundesland, dann ist das richtig und auch schön. Man muss dann aber doch die Suppe nicht noch mehr würzen. Wenn man feststellt, ein Gericht ist wunderbar, dann kann man es auch verderben, indem man des Guten zu viel tut. Das machen Sie gerade.

Unsere Bevölkerung hat mit Recht ein hohes Vertrauen in die Polizei. Die Polizei ist die anerkannteste Berufsgruppe, der ich an dieser Stelle auch danken möchte. Bitte haben Sie doch auch Vertrauen in den Bürger. Indem Sie jetzt alles in den Begriff der "drohenden Gefahr" legen, unterstellen Sie dem Bürger eigentlich – das ist jeder von uns, das sind wir alle –, dass er selbst schon zu einer Drohung wird, zu einer "drohenden Gefahr". Das ist eben nicht der Fall. Sie schütten hier das Kind mit dem Bade aus.

Wir bitten Sie deshalb, dieses Gesetz nicht so zu verabschieden. Wir werden zwar umsonst bitten, aber, wie gesagt, es wird sich rächen, weil Sie letztendlich unsere Polizistinnen und Polizisten – –

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Oh, die ist schon im Minus.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Genau.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Minus machen wir nicht, danke. Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag zum gleichen Thema. Dort kann ich den Satz dann noch sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

**Alexander Muthmann (fraktionslos):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit und Sicherheit – das sind zwei entscheidende Pole, zwischen denen wir uns im Bereich des Polizeirechts bewegen. Seien wir uns auch in dieser Debatte der Verantwortung bewusst, die wir auf diesem Feld haben! Eine Aktuelle Stunde reicht dafür jedenfalls nicht aus. Es geht auch nicht nur um ein Polizeiaufgabengesetz. Es geht um die Koordinaten des Staates, die hier neu justiert werden.

Auch ich appelliere an die CSU, den Entwurf der Staatsregierung nicht nur einfach durchzuwinken; denn ich halte gemeinsam mit der FDP in Bayern dieses Gesetz in seiner Gesamtheit für nicht nur problematisch, sondern für schlicht untragbar.

Zentral ist dabei die Überwachungsgesamtrechnung. Das heißt konkret: Wir könnten uns in diesem Haus sicherlich trefflich über jede einzelne Eingriffsbefugnis der Polizei streiten – DNA-Untersuchungen, Meldeanordnungen, Drohnen, automatisierte Erkennungssoftware usw. Kaum eine dieser Einzelmaßnahmen würde unser Sicherheits- und Freiheitsgesamtgefüge per se ins Wanken bringen, auch wenn wir Freien Demokraten bei vielen Punkten sicherlich den Enthusiasmus der CSU nicht teilen. Bei Ihrem PAG geht es aber um mehr; denn im Sinne einer Gesamtrechnung geht es um die Summe der Einzelmaßnahmen, geht es um eine mögliche Rundumüberwachung. Es geht um das Gesamtgefüge, für das im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht Grenzen angemahnt hat.

Wir hören immer wieder, es gehe um Sicherheit vor Terror, um frühe Eingriffsmöglichkeiten gegen Gefährder, um die Verhinderung von Anschlägen. Auch hierüber ließe sich hervorragend diskutieren. Es kann aber nicht angehen – und wir können das der Regierung auch nicht durchgehen lassen –, dass sie die Terrorismusbekämpfung als Argument anführt, dann aber, sozusagen als Beifang, die neuen Befugnisse ohne Bezug zum Terrorismus ausgestaltet. Das passt nicht zusammen.

Die Politik darf vor dem Hintergrund von Bedrohung eines nicht vergessen: Die Menschen in unserem Land wollen nicht nur ein sicheres Leben, sie wollen auch ein freies Leben – und dafür werbe ich.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

**Alexander Muthmann (fraktionslos):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ja. – Wenn Sie auf der einen Seite immer mehr Eingriffsrechte wollen, dann ist es auf der anderen Seite notwendig, den Schutz der Bürger vor diesen Eingriffen zu erhöhen. Das PAG will aber leider nur einseitig die Befugnisse ausweiten, die Kontrollmechanismen hingegen halten mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde markiert wohl ein bisschen den Startschuss für den Wahlkampf der Opposition. Die CSU ist ja im Dauerwahlkampf, aber die Opposition erwacht jetzt anscheinend endlich zum Leben. – Ich finde das gut, und genauso gut ist auch, was alles zum Thema Rechtsstaat und Bürgerrechte vonseiten der Opposition gesagt wurde. Ich muss aber noch einmal bemerken und an dieser Stelle loswerden: Die SPD hat sich leider beim sogenannten Gefährdergesetz enthalten. Ich finde, der Rechtsstaat verträgt einen solchen Tiefschlaf nicht.

Ich muss aber auch in Richtung meiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sagen: Schön, dass auch euer Widerstand jetzt endlich laut geworden ist! Ich freue mich auf den Kampf im gemeinsamen Bündnis in Bayern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich muss aber auch noch einmal sagen, was schon der Kollege Schindler gesagt hat: In Teilen habt ihr genau solche Gesetze in anderen Bundesländern mit auf den Weg gebracht.

Es ist gut, dass wir heute hier gemeinsam etwas nach meiner Meinung eindeutig Verfassungswidriges bekämpfen. Dieses Gesetz ist ein wirklich unsäglicher Eingriff in unsere Demokratie. Das zu bekämpfen, ist genau deswegen gut, weil die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern mit zwei sehr modernen Verfassungen aus den Trümmern eines totalitären Staates entstanden sind. Die Verfassungen wurden in einem Geist geschrieben, der vor allem den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einem allmächtigen Staat, vor Überwachung im Auge hatte. Das Anliegen unserer Verfassungsväter und -mütter ist überhaupt nicht überholt, ist kein Schnickschnack, den man einfach mal so wegwirft. Wer Ja zur Sicherheit sagt, darf nicht Nein zum Rechtsstaat sagen.

Die beiden Novellen des Polizeiaufgabengesetzes stellen vor allem die Freiheitsrechte unseres Rechtsstaats infrage. Ich freue mich, jetzt gemeinsam in diesem groß angelegten Bündnis in Bayern gegen dieses Gesetz zu arbeiten und zu kämpfen. Wie der Kollege Schindler schon gesagt hat, wird dieses Gesetz sicherlich auch in Karlsruhe noch einmal überprüft werden, es sei denn, Sie kommen noch zur Vernunft und holen es noch zurück.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der Opposition wird ja geradezu das Schreckgespenst eines Überwachungsstaates Orwell'schen Ausmaßes gemalt, das Schreckgespenst einer völlig ohne Grund und Anlass agierenden Polizei. Das wird insbesondere an der Eingriffsschwelle, am Begriff der "drohenden Gefahr", festgemacht. Ich glaube, das ist absurd und widersinnig. Es entspricht nicht der Sachlage, und dadurch wird insbesondere völlig unberechtigt Misstrauen gegenüber der Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten gesät. Ich glaube, deswegen sind diese Vorwürfe eindeutig und ganz klar daneben.

Wenn es um die "drohende Gefahr" geht, wird hier übersehen, dass dieser Rechtsbegriff bereits mit der kleinen PAG-Novelle 2017 mit Beschluss vom 19.07.2017 in das Polizeiaufgabengesetz eingeführt wurde. Dieser Begriff entspricht auch den Feststellungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.04.2016, dass es eben möglich ist, nicht nur den klassischen Gefahrenbegriff heranzuziehen, sondern bereits im Vorfeld Maßnahmen zu ergreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies dient ganz klar auch der Rechtssicherheit für unsere handelnden Polizeibeamten. Der Begriff der "drohenden Gefahr" bedeutet eben nicht, dass überhaupt kein Verdacht mehr vorliegen muss, sondern es bedarf tatsächlicher Anhaltspunkte, wonach aufgrund eines konkretisierbaren Geschehens Angriffe von erheblicher Intensität zu erwarten sind, die Schäden an bedeutenden Rechtsgütern herbeiführen. Dies ergibt sich auch aus den von uns durchgeführten Expertenanhörungen, mit denen sich der Innenausschuss sehr lange beschäftigt hat. Ich denke, für jeden von uns hier liegt es auf der Hand, dass gerade angesichts der neuen Herausforderungen von Terrorismus und Extremismus der herkömmliche Gefahrenbegriff

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– egal, ob es jetzt eine konkrete, unmittelbar bevorstehende oder gegenwärtige Gefahr ist – nur noch bedingt tauglich ist.

Wir brauchen diese Vorfeldmaßnahmen, damit wir bereits bei einer drohenden Gefahr Maßnahmen ergreifen können – von der Identitätsfeststellung über die Durchsuchung bis hin zur Telekommunikationsüberwachung. Es bedarf aller rechtsstaatlichen und modernen Mittel, die teilweise auch mit einem Richtervorbehalt ausgestattet sind. Die Polizei muss diese Möglichkeiten ergreifen können und muss diese Maßnahmen treffen können, um Gefahren zu verhindern. Es ist richtig und notwendig, dass wir mehr Personal für die Polizei bereitstellen. Hieran arbeiten wir sehr stark. Wir müssen der Polizei aber auch die Mittel und das Instrumentarium zur Verfügung stellen, um Gefahren zu begegnen.

Ich glaube, dies ist ganz wichtig: dass ein Rechtsstaat nicht darauf warten darf, bis sämtliche Planungen und Vorbereitungshandlungen abgeschlossen sind oder Straftaten bereits versucht oder begangen werden. Wir müssen unsere Polizei in die Lage versetzen, im Bereich der Gefahrenvorsorge tätig zu werden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unsere Polizei muss Gefahren vorbeugen können. Ich denke, unsere Bürgerinnen und Bürger haben darauf Anspruch, auch wenn wir immer wieder sagen müssen, dass es natürlich keine 100-prozentige Sicherheit geben wird. Deswegen brauchen wir den Rechtsbegriff der "drohenden Gefahr". Wir brauchen diese Eingriffsschwelle. Sie ist dringend notwendig und erforderlich.

Wir beschränken uns als Freistaat Bayern nicht darauf, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wortwörtlich wiederzugeben, sondern wir schaffen eine eigene Begriffskategorie. Wir sorgen für eine gesetzliche Normierung. Das zeigt klar und eindeutig, dass wir in Bayern im Bereich der inneren Sicherheit die Maßstäbe für unsere Bürgerinnen und Bürger setzen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir ihnen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ländner.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie und die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis zum Mai dieses Jahres waren der Anlass zur Überarbeitung des PAG. Dass man nun – warum auch immer; manche haben das Wort "Wahlkampf" in den Mund genommen – aus dem erneuerten PAG, das durchaus – da gebe ich Ihnen recht, Herr Schindler – aus verschiedenen Blickwinkeln gesehen werden kann, den Anspruch ableitet, ein vermeintliches Überwachungsgesetz – begeistert

eingebraucht durch die Bayerische Staatsregierung, durchgeführt von willfährigen Bütteln, nämlich der bayerischen Polizei – zu stoppen, im Grunde den Überwachungsstaat schlechthin, das schlägt meiner Meinung nach dem Fass den Boden aus.

Ich denke, wir sollten in diesem Zusammenhang einmal unsere Sprachregelung etwas überprüfen. Das, was in den letzten Tagen und Wochen geschehen ist – da zitiere ich gerne den Kollegen Flierl –, ist absurd und widersinnig.

Worum geht es? – Es geht darum, dass wir unsere Polizei im präventiven Bereich fit machen für die aktuellen Herausforderungen.

(Horst Arnold (SPD): Ja, bitte!)

Sie haben selbstverständlich recht, Herr Schindler, auch der Verfolgungsbereich ist wichtig. Es geht darum, Mörder, Kinderschänder und Vergewaltiger zu verfolgen. Der Anspruch der Polizei ist es jedoch auch, die Menschen vor Mördern, Kinderschändern und Vergewaltigern zu schützen, bevor diese zugeschlagen haben. Daher braucht unsere bayerische Polizei nicht Ihr Mitleid, sehr geehrte Frau Schulze – Sie erzählen ja jeden Tag, wie schlecht es unserer Polizei geht –, sondern unsere Polizei braucht neben personeller Ausstattung und neben Ausrüstung – in beiden Bereichen haben wir bereits viel getan – auch die gesetzlichen Grundlagen, um die Bevölkerung präventiv schützen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Bei uns in Bayern geht es darum, die Bevölkerung zu schützen und Straftäter zu verfolgen – aber nicht umgekehrt. Wenn Sie einen vermeintlichen Polizeistaat heraufbeschwören wollen, zeigt dies einmal mehr, welche Haltung Sie gegenüber unserer Polizei einnehmen. Sie loben sie in Ihren Sonntagsreden; in der politischen Auseinandersetzung jedoch wollen Sie einen Spaltpilz zwischen Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Polizei treiben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich auf die letzten Tage zurückblicke, frage ich mich jetzt: Wo ist denn die massive Kritik? Ich habe verschiedene Rechtspositionen gehört, getreu dem Motto: Willst du drei Meinungen haben, frage zwei Juristen. – Ich habe jedoch zu keinem Zeitpunkt von einer massiven Bedrohung gehört, die tatsächlich bestehen kann oder soll. Da werden lediglich Szenarien hochgespielt. Da wird einseitig und falsch informiert. Da wird etwas von Handgranaten erzählt, und da ist die Rede von persönlichen Daten, die im Internet verändert würden. Lauter so ein Schmarrn wird erzählt, der jeglicher Grundlage entbehrt. Als ich im Jahr 1977 bei der bayerischen Polizei ausgebildet wurde, hat die Handgranate bereits im PAG gestanden. Und jetzt beschweren Sie sich, die Polizei würde auf Grundlage des neuen PAG mit Handgranaten werfen. Hören Sie doch auf mit diesem Unsinn!

Wir können in einer Diskussion über unsere Freiheit auf keinen Fall zulassen – darum wehren wir uns auch so massiv dagegen –, dass die Bevölkerung, dass die Bürgerinnen und Bürger durch Halbwahrheiten falsch informiert und hochgepuscht werden. Es sind nämlich gerade diejenigen, die von Ihnen mit diesen Halbwahrheiten versorgt werden, die sich um ihre Grundwerte ehrlich sorgen und dann demonstrieren, weil ihnen eben im Zuge Ihrer Hochputschaktion etwas Falsches insinuiert wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der einzige Beitrag, den Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, zur bayerischen Sicherheit leisten, ist der, dass Sie dagegen sind und die Bürger auf die Palme bringen.

Ich glaube, sagen zu dürfen, dass dieser uralte Vorwurf "Überwachungsstaat" langsam an Brisanz verloren hat. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger schützen. Wir wollen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirksame Instrumente an die Hand geben. Dabei folgen wir der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die – das war in der Anhörung unumstritten – durchaus sehr vielschichtig ist. Mit dem PAG geben wir eine Antwort auf die Herausforderungen der heutigen Zeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Rednerpult.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen betreiben vor allem Vertreter der LINKEN und der GRÜNEN sowie einiger anderer Gruppierungen eine geradezu unsägliche Desinformationskampagne gegen die Reform des Polizeiaufgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Dabei werden hemmungslos Lügen und Unwahrheiten verbreitet. Ich stelle ausdrücklich fest:

Erstens. Es ist Anliegen dieses Reformgesetzes, die Freiheit zu verteidigen und Bürgerrechte zu schützen. Die Umsetzung des EU-Datenschutzrechts und die Anpassung an die verschärften Vorgaben der Rechtsprechung sind zentrale Säulen dieses Gesetzentwurfs. Im Gegensatz zu manch falschen Behauptungen in den sozialen Medien stärken wir mit diesem Gesetz die Bürgerrechte und den Datenschutz.

Ganz konkret heißt das: Es gibt nicht, wie hier und dort völlig falsch behauptet wird, weniger Richtervorbehalte, sondern es gibt in Zukunft mehr Richtervorbehalte, etwa beim Einsatz von verdeckten Ermittlern oder bei längerfristigen Observationen. In das Gesetz wird ausdrücklich aufgenommen, dass die Betroffenen über verdeckte Observationen nachträglich zu informieren sind.

Es gibt für die Polizei mehr Hinweise und Belehrungspflichten, was die Information der Bürgerinnen und Bürger betrifft. Betroffene Personen haben mehr Rechte zur Datenlöschung und -berichtigung. Es gibt einen besseren Schutz von Daten aus besonderen Kategorien, wie etwa biometrische Daten. Diese werden künftig noch sensibler behandelt.

Mit der schnellen Umsetzung des europäischen Datenschutzrechts sind wir Vorreiter in Deutschland. Wir werden in Deutschland das erste Bundesland sein und mit dem Bund die Ersten sein, die ihre Polizeigesetze vollständig an dieses neue EU-Datenschutzrecht anpassen – die Ersten, nicht die Letzten! Mit diesem Gesetzentwurf sind wir Vorreiter in Sachen Bürgerrechte und Datenschutz.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Ja, wir erneuern maßvoll auch die Befugnisse unserer Polizei; denn Freiheit braucht Sicherheit. Die Verfassung verpflichtet uns dazu, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu brauchen wir zusätzliches Personal. Bayern stellt in diesen Jahren 3.500 zusätzliche Polizisten ein. Wir sind in der Tat das sicherste aller Bundesländer, aber wir ruhen uns auf diesen Erfolgen nicht aus, sondern wir stellen zusätzliches Personal ein, mehr als jedes andere Bundesland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen die Polizei mit ordentlichen Befugnissen ausstatten, und dazu dient dieses Gesetz ebenfalls. In der öffentlichen Debatte wird jetzt vielfach alles durcheinandergeworfen. Das gilt auch für das Gesetz, das dieses Hohe Haus schon im vergangenen Jahr zum Thema "drohende Gefahr" beschlossen hat.

Wieder und wieder zeigen die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit, dass frühzeitiges, konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr erforderlich sein kann. Wohlgemerkt, es war das Bundesverfassungsgericht, das schon vor ein paar Jahren in einer grundlegenden Entscheidung darauf hingewiesen hat, dass der Eingriff in Bürgerrechte dann, wenn er beispielsweise der Verhütung von Morden oder der Tötung von Menschen dient, noch mehr gerechtfertigt ist, als wenn es – in Anführungszeichen – "nur" darum geht, im Nachhinein einen Täter zu ermitteln. Gerade wenn die Chance besteht, eine schlimme Straftat wie etwa die Tötung von Menschenleben zu verhindern, sind Eingriffe in Bürgerrechte eher gerechtfertigt. Genau dieser Herausforderung stellen wir uns. Ich sage Ihnen: Es geht bei drohender Gefahr um

nichts anderes als um das, was die Berliner Polizei am vergangenen Sonntag umgesetzt hat. Darüber berichten alle, auch die Berliner Polizei. Der Berliner Innensenator hat ausdrücklich gesagt: Nein, einen konkreten Verdacht mit Zeitpunkt, Ort, Täter und dergleichen hatten wir nicht. Aber wir hatten aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine große Sorge, weil wir bereits länger Leute beobachteten, die wir für gefährlich hielten. Der Marathonlauf in Berlin hätte ein potenzielles und typisches Anschlagziel sein können. Einzelne dieser potenziellen Täter wurden in der Nähe dieser Marathonstrecke beobachtet usw. – Ich kann das nicht selbst darstellen; denn das ist Sache der Berliner Polizei.

Aber vor diesem Hintergrund hat man sich dann entschieden, am Sonntag diese Leute, die man für gefährlich hielt, aufgrund eines Anfangsverdachts aus dem Verkehr zu ziehen. Hierzu wird heute auch in den Zeitungen der Berliner Innensenator von der SPD, Andreas Geisel, ausdrücklich mit der Aussage zitiert: Die Entscheidung von Sonntag sei absolut richtig gewesen. Laut dessen Sprecher gab es Hinweise, die zu einem Anfangsverdacht einer Vorbereitung zu einer schweren staatsgefährdenden Tat geführt haben. Benedikt Lux von den GRÜNEN erklärte in Berlin, er könne verstehen, dass es sich um eine vorsorgliche Reaktion der Ermittlungsbehörden gehandelt habe und dass sie lieber zugegriffen, bevor etwas passiere. – Das ist bemerkenswert.

Frau Schulze, können Sie das auch verstehen? Nach Ihrem Beitrag hatte ich nicht den Eindruck, dass Sie das verstehen können.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ob ein Zugriff zu früh oder zu spät komme, könne man erst im Nachhinein bewerten, sagte auch Niklas Schrader von den LINKEN. Es ist bemerkenswert, zu welchen Erkenntnissen es, wenn man in der Regierungsverantwortung in Berlin ist, mit Blick auf das Versagen im Fall von Anis Amri kommt, nämlich dass es zu begrüßen sei, dass die Polizei ihre Arbeit nunmehr gründlich mache.

Um nichts anderes geht es bei den Themen, die wir in diesem Gesetzentwurf behandeln. Deshalb sage ich Ihnen: Es ist richtig, dass wir dafür Vorsorge treffen.

Aktuell wird behauptet, bezüglich des Gewahrsams, der bereits in der Novelle des vergangenen Jahres geregelt worden ist, würde die Gefahr drohen, dass jemand ohne richterliche Entscheidung wochenlang eingesperrt wird. Das ist grober Unfug; denn in dem Gesetz steht, dass natürlich eine unverzügliche richterliche Entscheidung herbeizuführen ist. Hier gilt natürlich genauso wie überall in Deutschland, dass niemand ohne richterliche Entscheidung länger als bis zum Ablauf des folgenden Tages festgehalten werden kann. Es ist unsäglich, wenn in Bayern in der Öffentlichkeit teilweise etwas anderes behauptet wird. Was da in Facebook, in den sozialen Medien usw. herumgeistert, nämlich dass Leute ohne richterliche Anordnung wochenlang festgehalten werden könnten, ist blanke Lüge. So etwas zu verbreiten, ist unverschämt.

(Beifall bei der CSU)

Es wird auch behauptet, dass mit den Vorschriften über den Einsatz von Body-Cams klammheimlich zusätzliche Aufnahmen von Versammlungen gemacht werden könnten. Auch das ist juristisch eindeutig falsch. Das Versammlungsgesetz ist *lex specialis*. Es enthält spezielle Vorschriften, wann und unter welchen Bedingungen die Polizei Aufnahmen von einer Versammlung machen kann. Das ist abschließend geregelt. Jeder, der etwas anderes behauptet, lügt. Das ist Faktum.

(Beifall bei der CSU)

Ferner wird behauptet, wir wollten neuerdings die Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren ausstatten. Es ist schon erstaunlich, was da in den Medien herumgeistert. Wer in das aktuell geltende Gesetz hineinschaut, wird feststellen, dass darin bereits seit Ewigkeiten steht: Verfügen können über Handgranaten und Maschinengewehre ausschließlich die Spezialeinheiten. Ich gehe davon aus, dass das alle Abgeordneten wissen. Es gibt in Bayern keine normale Polizeiinspektion, die über Handgranaten und Maschinengewehre verfügt. Aber auch die Spezialeinheiten sind

Polizeibeamte, die eine gesetzliche Befugnis brauchen. Laut Gesetz dürfen sie Handgranaten und Maschinengewehre nur dann einsetzen, wenn auch das Gegenüber mit solchen Mitteln arbeitet und dem Problem mit anderen Waffen sozusagen nicht beizukommen ist. Das steht seit Jahren im Gesetz. Daran wird überhaupt nichts geändert.

Das Einzige, was bei der Gelegenheit geändert wird, ist, dass der Einsatz solcher Waffen nicht nur vom Innenminister persönlich, sondern bereits vom Landespolizeipräsidenten freigegeben werden kann. Wohlgemerkt, kein Polizeibeamter vor Ort kann den Einsatz von Handgranaten und dergleichen anordnen. Das bedarf bisher meiner Zustimmung und in Zukunft der Zustimmung des Landespolizeipräsidenten. Alles andere, was hierzu verbreitet wird, ist grober Unfug.

Ich kann nur sagen: Es ist höchste Zeit, dass wir wieder zu einer seriösen Debatte über dieses Gesetz zurückkommen. Wir fühlen uns der Sicherheit der Menschen in unserem Land verpflichtet. Wir haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass wir dafür die politische Verantwortung sowohl mit einer modernen technischen Ausstattung als auch mit den richtigen rechtlichen Grundlagen und einer personellen Verstärkung der bayerischen Polizei sachgerecht tragen. In Bayern fühlen sich die Menschen nicht in einem Überwachungsstaat, sondern schätzen es, dass sie in Bayern sicherer leben können als anderswo. Wir wollen alles dafür tun, dass es auch in Zukunft so bleibt. Dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.